

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

RESOL-V-010

105. Plenartagung vom 30./31. Januar 2014

**ENTSCHLIESSUNG
des Ausschusses der Regionen**

DIE LAGE IN DER UKRAINE

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

gestützt auf den Bericht des AdR-Präsidenten an das Plenum des Ausschusses über den Besuch einer Delegation des AdR in Kiew vom 22. bis 24. Januar 2014:

1. bringt seine Solidarität mit dem ukrainischen Volk zum Ausdruck, das friedlich für demokratische Werte in seinem Land und für die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten demonstriert;
2. verurteilt jede Form von Gewalt und Einschüchterung aufs Schärfste. Gewaltanwendung kann keine Antwort auf eine politische Krise sein; fordert die EU-Institutionen auf, mit Nachdruck auf die Verletzung der Menschenrechte und den Verstoß gegen rechtsstaatliche Prinzipien zu reagieren;
3. betrachtet die sofortige Aufhebung der am 16. Januar 2014 verabschiedeten repressiven Gesetze, mit denen grundlegende Menschenrechte und Freiheiten beschnitten wurden und die im Widerspruch zu internationalen Standards stehen, als ersten Schritt hin zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine; fordert den Präsidenten auf, diese Aufhebung durch Unterzeichnung eines entsprechenden Gesetzes rasch umzusetzen;
4. ruft alle politischen Entscheidungsträger auf sämtlichen Regierungsebenen auf, entschlossene Schritte zu unternehmen, um die Lage zu entschärfen und den Weg für eine friedliche Lösung zu ebnen, die den ukrainischen Bürgern Demokratie und Stabilität bringen und die Unabhängigkeit, Freiheit und Integrität ihres Landes sicherstellen würde;
5. bedauert den Aufruf des Rats des Nationalkongresses für kommunale Selbstverwaltung in der Ukraine vom 23. Januar 2014, mit dem dieser die jüngst vom Nationalparlament erlassenen antidemokratischen Gesetze befürwortet hat;
6. ruft die als Partner dem CORLEAP angehörenden lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, für die europäische Perspektive der Ukraine zu kämpfen und ihren politischen Einfluss zum Wohl der ukrainischen Bürger geltend zu machen;
7. verweist darauf, dass die CORLEAP geschaffen wurde, um den Dialog zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU und der Länder der Östlichen Partnerschaft zu erleichtern und Demokratie, Stabilität und Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen; verpflichtet sich, zu prüfen, ob die bestehenden Strukturen diesen Zwecken gerecht werden, und die Möglichkeiten zur Einbeziehung aller Interessenträger in die Debatten auszuloten;
8. betont, dass die Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte unabdingbare Voraussetzungen für Demokratie auf lokaler und regionaler Ebene sind; stimmt in diesem Zusammenhang der Empfehlung Nr. 348 (2013) des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates betreffend die lokale und regionale Demokratie in der Ukraine zu; befürwortet insbesondere dessen Aufruf an die ukrainische Regierung, die

verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Beschränkungen der kommunalen Zuständigkeiten aufzuheben und den Kommunen eine größere finanzielle Unabhängigkeit zu verleihen;

9. hebt hervor, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Ukraine nur über eine begrenzte Regierungsfähigkeit verfügen und ihre Finanzierungsquellen von der Zentralregierung beschnitten werden. Aufgrund der zunehmenden Ungleichheiten zwischen den Regionen besteht die ernste Gefahr einer Destabilisierung des Landes;
10. fordert, dass die Ukraine in vollem Umfang die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung einhält, und fordert Verwaltungsreformen, die eine Selbstverwaltung ermöglichen, so dass bestimmte Befugnisse gewährt werden, um den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt sicherzustellen; bietet den ukrainischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an, auf die Sachkenntnis der europäischen Partner zurückzugreifen, und bekräftigt seine Bereitschaft, enger mit ihnen zusammenzuarbeiten, um Erfahrungen im Bereich der guten Regierungs- und Verwaltungsführung und des territorialen Zusammenhalts auszutauschen;
11. ruft alle Regionen und Kommunen der EU, die spezielle freundschaftliche Verbindungen und Partnerschaften mit Regionen und Kommunen in der Ukraine haben, auf, diese Beziehungen gerade jetzt zu intensivieren und den ukrainischen Partnern Solidarität und Unterstützung zu signalisieren;
12. fordert die EU und ihre Institutionen zu entschlossenem Handeln auf, um zur Entschärfung der angespannten Situation beizutragen und für eine friedliche Lösung zu sorgen, mit der die Rechte und die Freiheit des ukrainischen Volkes ausnahmslos gewahrt werden;
13. verpflichtet sich, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und die Zivilgesellschaft bei der Suche nach geeigneten Lösungen zur Bewältigung der Krise zu unterstützen;
14. unterstützt die fortgesetzten Anstrengungen der EU zur politischen Assoziierung und wirtschaftlichen Einbindung der Ukraine auf der Grundlage gemeinsamer europäischer Werte und die Bereitschaft der EU zur Unterzeichnung eines Assoziierungsabkommens; fordert als Vorbedingung in diesem Zusammenhang nachdrücklich die Freilassung der politischen Häftlinge, inhaftierten Journalisten und zivilgesellschaftlichen Aktivisten, u.a. von Julia Timoschenko, deren Inhaftierung mit den in der Europäischen Menschenrechtskonvention und im einschlägigen EU-Recht verankerten Justiz- und Rechtsstaatlichkeitsnormen und -standards unvereinbar ist;

15. beauftragt den Präsidenten des Ausschusses der Regionen, diese Entschließung dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Präsidenten der Europäischen Kommission, dem griechischen EU-Ratsvorsitz sowie der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu übermitteln.

Brüssel, den 31. Januar 2014

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Ramón VALCÁRCEL SISO
